

Geschiedene Frauen kämpfen um ihre Rechte

ALTERSARMUT Seinerzeit in der DDR geschiedene Frauen gehören zu den Verlierern der Einheit.

VON BÄRBEL BÖTTCHER

Brigitte Fuchs (Name geändert) lebt zurückgezogen.

Ihr Freundeskreis ist in den letzten Jahren immer kleiner geworden.

Die 71-Jährige musste wegen ihrer schmalen Rente viele Unternehmungen absagen.

Kino- oder Theaterbesuche, Ausflüge - so etwas kann sie sich nur selten leisten. Einladen lassen will sie sich nicht.

„Das ist demütigend“, sagt sie. Irgendwann wurde Brigitte Fuchs dann einfach nicht mehr gefragt.

660 Euro (netto) erhält die Rentnerin monatlich. Plus 80 Euro Wohngeld. Nach Abzug aller Kosten wie Miete und Strom bleiben ihr maximal 100 Euro zum Leben.

Die Rentenbiografie von Brigitte Fuchs ist lückenhaft. 1966 hat sie geheiratet. Ihr Ehemann wollte, dass sie sich nur um den Haushalt, den Garten und die zwei Kinder kümmert. „Er hat in der Chemieindustrie ausreichend verdient“, erzählt sie. Die Familie konnte gut davon leben. Doch die gelernte Industrieschneiderin hätte gern selbst gearbeitet. Als die Kinder alt genug waren, hat sie einen Neustart gewagt - gegen den Willen ihres Mannes. Der rührte dann auch keinen Finger, um sie zu unterstützen. 1986 ließ sie sich schließlich von ihm scheiden. Beruflich kam Brigitte Fuchs nie wieder richtig auf die Füße. Die Folge sind die besagten 660 Euro. Daran ändert übrigens auch die Mütterrente nichts. Die wird nämlich mit dem Wohngeld verrechnet. Der Ex-Ehemann von Brigitte Fuchs hat diese Sorgen nicht. Er kann sich über eine üppige Rente freuen. Teilen muss er nicht.

Hätte Brigitte Fuchs im Westen gelebt, wäre das anders gelaufen. Dort gilt seit dem 1. Juli 1977 im Falle der Ehescheidung das Prinzip des Versorgungsausgleichs. Die von beiden Ehepartnern erworbenen Rentenansprüche werden nach Auflösung der Ehe je zur Hälfte auf Mann und Frau verteilt. Seit 1992 gilt das auch in den neuen Ländern. Die vorher Geschiedenen gehen leer aus.

Ungerecht finden das die Betroffenen. Seit mehr als 20 Jahren kämpfen sie auf politischer und juristischer Ebene für die Verbesserung ihrer Lage. Bisher erfolglos. Vor 15 Jahren haben sie den „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen“ gegründet, der etwa 3 600 Mitglieder hat. Die Zahl der Betroffenen ist höher. 400 000 Fälle soll es derzeit noch geben. 800 000 sollen es einmal gewesen sein.



Dorothea Seefeld treibt der Gedanke um, dass die Lebensleistung der in der DDR geschiedenen Frauen nicht honoriert wird.

FOTO: ANDREAS STEDTLER

Dorothea Seefeld gehört im Verein zu den Aktivposten. Doch die Hallenserin sieht bei vielen ihrer Mitstreiterinnen Ermüdungserscheinungen. „Wenn Sie immer wieder gesagt kriegen, da ist nichts mehr zu machen, dann resignieren Sie irgendwann“, sagt sie. Dabei betont sie, dass die Frauen ihre Ex-Männer nicht nachträglich zur Kasse bitten wollen. „Nein, uns geht es nicht um einen nachträglichen Versorgungsausgleich, sondern darum, dass uns ersatzlos genommen wurde, was die DDR geboten hat: eine eigenständige, vom Mann und der Ehe unabhängige Altersrente bis hin zu einer Mindestrente für jedermann.“

Dorothea Seefeld ist überzeugt, dass viele der Geschiedenen zu DDR-Zeiten trotz der langen Zeit als Hausfrau eine auskömmliche Rente gehabt hätten. Sie zählt auf warum: Bei der Rentenberechnung war das Einkommen der letzten 20 Arbeitsjahre maßgeblich, da waren die Kinder meist aus dem Größten raus und die Ausfallzeiten der Frauen gering, pro Kind wurde eine bestimmte Zahl von Arbeitsjahren für die Rente gutgeschrieben, Ausbildungszeiten wurden anders bewertet als heute. Und viele Hausfrauen haben weiter „geklebt“. Sie zahlten monatlich drei Mark an die Rentenversicherung und konnten so ihre Anwartschaften erhalten. Bei der Rentenüberleitung wurde das kassiert. Und dafür fordern die Frauen, von denen viele in bitterer Armut leben, einen Ausgleich.

„Viele der Betroffenen glauben, dass die Politik für sie nichts mehr tun wird“, sagt Dorothea Seefeld. Sie setzen ihre letzte Hoffnung in die Vereinten Nationen. Im August 2011 hat der „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen“ beim UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) ein Untersuchungsverfahren angestoßen. Es handelt sich um einen von neun Menschenrechtsausschüssen, die unter dem Dach des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte arbeiten.

Zur Seite steht den Frauen dabei die Beraterin für Menschenrechte, Marion Böker. Sie ist überzeugt, dass es sich bei dem Umgang mit den Geschiedenen um eine doppelte Diskriminierung handelt – eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und eine aufgrund der Herkunft. Wird CEDAW das genauso sehen? Die Frauen warten sehnsüchtig auf das Urteil. Eigentlich war damit bereits in diesem Herbst gerechnet worden. Doch dies war eine zu optimistische Einschätzung. „Für die Frauen ist das ganz schlimm“, sagt Marion Böker, die nun 2015 mit einer Entscheidung rechnet. Juristisch sieht sie die Sache aber auf einem guten Weg. „Würde der Ausschuss das Verfahren für gegenstandslos halten, wäre es längst zurückgewiesen worden“, unterstreicht sie. Für sie ist es die Hauptsache, dass das Verfahren zu Ende geführt wird.

„Was der Ausschuss urteilt, hat dann übrigens nicht nur Empfehlungscharakter. Die Bundesrepublik, die das CEDAW-Abkommen 1985 und sein juristisches Instrument 2002 ratifiziert hat, ist verpflichtet, das umzusetzen. Und das wird kontrolliert.“

Noch üben sich die Frauen in Geduld. Auch wenn diese arg strapaziert wird. Aber die Hoffnung, dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt, die stirbt zuletzt.